



### Wie bieten:

- Akkreditierung durch die DAkkS nach DIN EN ISO 17025 im Bereich Trinkwasser und Hygiene\*
- direkte Ansprechpartner für Fragen oder Probleme
- geschulte Probenehmer
- kurze Wege – schnelle Termine
- zusätzliche Untersuchungen: Kaltwasser-Mikrobiologie, Schwermetalle im Trinkwasser, Badewasseruntersuchungen, Analytik für chemische Parameter

### Hinweis

Bitte beachten Sie, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Überschreitungen des technischen Maßnahmewerts unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

\* Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (PL-13116-01) aufgeführten Akkreditierungsumfang.

### Partnerschaftspraxis für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie

Falkestraße 1  
31785 Hameln  
Tel. 051 51/95 30-0  
Fax 051 51/95 30-50 00  
info.wasser@nordlab.de  
www.nordlab.de

Stand\_03/19\_Vers.01

# Legionellen im Trinkwasser



Ein Ratgeber für Vermieter,  
Hotelbesitzer und  
Fitnessstudiobetreiber





## Was sind Legionellen?

Legionellen sind eine Gattung von Bakterien, die primär im Wasser leben und beim Menschen schwere Erkrankungen der Lunge verursachen können, wie z.B. die Legionärskrankheit (Legionellose) oder das Pontiac-Fieber. Sie können sich vor allem in warmen Wässern stark vermehren. Über Aerosole (Wasserdampf) gelangen sie durch Einatmen in die Lunge. Besonders gefährlich sind Legionellen daher überall dort, wo Wasser vernebelt wird (z.B. Dusche, Badezimmer, Klimaanlage, Schwimmbad).

## Wer muss auf Legionellen untersuchen?

Seit 2011 ist in der Trinkwasserverordnung eine Untersuchungspflicht durch ein akkreditiertes Labor auf Legionellen geregelt. Diese gilt für jeden, der eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung betreibt und das Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgibt. Dies betrifft vor allem Vermieter von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Eine Großanlage liegt vor wenn:

- Warmwasserspeicher > 400 l **oder**
- Leitungsinhalt (ohne Zirkulation) > 3,0 l

Ausgenommen sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Untersuchen müssen aber auch Betreiber von Hotels, Pensionen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und Saunen, sofern die Voraussetzungen für eine Großanlage erfüllt sind. Wir oder das zuständige Gesundheitsamt beraten Sie gerne.

## Procedere

Nach erfolgter Auftragserteilung und Terminvereinbarung kommt ein geschulter Probenehmer in das Objekt und nimmt, je nach Größe, mindestens drei Wasserproben von möglichst abflammbaren Hähnen. Folgende Stellen werden beprobt:

- Austritt Warmwasserspeicher
- Zirkulationsleitung
- die weit entfernteste Stelle je Steigstrang (meistens oberste oder unterste Etage)

Die Anzahl der Proben variiert je nach Anzahl der Steigstränge. Sind die Stränge vergleichbar, kann die Anzahl der Proben angepasst werden. Die Beurteilung der Anzahl der zu untersuchenden Stränge muss bei größeren Anlagen evtl. durch geschultes Personal erfolgen. Denken Sie bitte ggf. an die Installation von Probenmehnhähnen an Speicher und Zirkulationsleitung.

Die Untersuchung der Proben erfolgt an unserem Standort Hameln in unserem Legionellenlabor und ist auf mindestens zehn Tage festgelegt. Nach erfolgter Analyse erhalten Sie Prüfberichte mit allen relevanten Daten von uns. Diese sollten Sie aufbewahren, um sie bei Bedarf beim zuständigen Gesundheitsamt vorlegen zu können. Es gilt ein dreijähriger Untersuchungsrythmus.

Sie erhalten die Analyse bei uns schon ab 99,- € (zzgl. Mehrwertsteuer). Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

## Vorbeugung gegen Legionellen

Legionellen vermehren sich am besten bei Wassertemperaturen zwischen 25 °C und 50 °C. Das Warmwasser in der Zirkulation und im Speicher sollte daher dauerhaft mindestens 55 °C haben. Bei höheren Temperaturen (> 65 °C) beginnen Legionellen abzusterben.

Um längere Stagnation in Warmwasserleitungen und demzufolge Legionellenwachstum zu vermeiden, können selten genutzte Entnahmestellen auch dezentral z.B. mittels kleiner Durchlauferhitzer versorgt werden.

## Gründe für eine Beprobung

Das Gesundheitsamt wird Sie im Regelfall nicht auf ihre Untersuchungspflicht hinweisen. Trotzdem sollten Sie die Untersuchungen regelmäßig durchführen lassen, weil:

- Sie Ihren Mietern bzw. Kunden sauberes, gesundes, qualitativ hochwertiges Trinkwasser zur Verfügung stellen möchten
- Sie Ihre Fürsorgepflicht wahrnehmen möchten
- Sie gesetzlich dazu verpflichtet sind (Vermeidung von Strafen)